

Beitragsordnung

Des Chorvereins **Vocatissimo e.V.**

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (gemäß § 6 der Satzung) an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§ 2 Höhe und Fälligkeit der Beiträge

- (1) Es gelten gestaffelte Beiträge für folgende Mitgliedsgruppen:
 - a) Erwachsene, aktive (singende) Mitglieder
 - b) Ermäßigungsberechtigte, aktive (singende) Mitglieder
 - c) Kinder und Jugendliche
 - d) Passive (fördernde) Mitglieder
- (2) Mitglieder der Beitragsgruppen **Erwachsene, aktive (singende) Mitglieder** sind all diejenigen Mitglieder, welche am Chorbetrieb teilnehmen und das 16. Lebensjahr bereits vollendet haben.
- (3) Mitglieder der Gruppe **Ermäßigungsberechtigte, aktive (singende) Mitglieder** sind all diejenigen Mitglieder, welche Chorbetrieb teilnehmen, das 16. Lebensjahr vollendet haben, und einen Ermäßigungsnachweis erbringen. Ermäßigungsberechtigt sind Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Auszubildende, Schüler, Wehr- oder Ersatzdienstleistende, Studenten und Behinderte. Die Ermäßigungsberechtigung ist jährlich bis spätestens zum Jahresende erneut nachzuweisen.
- (4) Mitglieder der Gruppe **Kinder und Jugendliche** sind all diejenigen Mitglieder über 6 Jahren und unter 16 Jahren, welche am Chorbetrieb teilnehmen. Kinder unter 6 Jahren sind vom Beitrag freigestellt.
- (5) Ein Wechsel zwischen Mitgliedsgruppen unter § 2 (2) und (3) ist jederzeit möglich, nachdem ein entsprechender Antrag an den Vorstand gestellt wurde.
- (6) Der Mitgliedsbeitrag ist immer vor Beginn der Abrechnungsperiode zu entrichten.
- (7) Die Höhe der monatlichen Beiträge in Euro gliedert sich wie folgt:

Erwachsene, aktive (singende) Mitglieder	10,00 €
Ermäßigungsberechtigte, aktive (singende) Mitglieder	7,50 €
Kinder und Jugendliche	5,00 €

Fördermitglieder zahlen einen Grundbeitrag von jährlich 25,00 €.

- (8) Die Mitgliedsbeiträge werden **entweder per Überweisung** auf folgendes Konto

Empfänger: Vocatissimo e.V.
IBAN: DE06 4726 0121 8711 4704 00
BIC: DGPBDE3MXXX
Bank: Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold

oder per erteiltem SEPA-Lastschriftmandat von dem vom Mitglied angegebenen Konto abgebucht. Auf Antrag beim Vorstand kann in begründeten Einzelfällen eine Ausnahmeregelung getroffen werden.

(9) Die Mitgliedsbeiträge können in drei verschiedenen Zahlungsterminarten geleistet werden:

- a) Jährlich - bis zum 31.01. des Jahres im Voraus
- b) Halbjährlich - bis zum 15.01. und 15.07. des Jahres im Voraus

§ 3 Erlass oder Stundung des Jahresbeitrags

(1) Gemäß § 6 Ziffer (6) der Satzung kann der Vorstand auf schriftlich begründeten Antrag Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

§ 4 Mahnung

(1) Kommt ein Vereinsmitglied mit der Zahlung seines Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt einen Monat nach Fälligkeit eine Mahnung durch den Vorstand. Die zweite Mahnung wird mit der Androhung der Streichung aus der Mitgliederliste verbunden. Die anfallenden Mahngebühren sind vom jeweiligen Mitglied zu tragen.

(2) Das weitere Verfahren richtet sich nach § 5 Ziffern (5-8) der Satzung.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Beitragsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Paderborn, 10.01.2016